
Reglement über die Einführung der Bundesgesetzgebung über die Unfallversicherung

Vom 25. Juli 1983 (Stand 1. Januar 1984)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf die Bundesgesetzgebung über die Unfallversicherung
(SR [832.20](#), SR [832.201](#)),

beschliesst:

Artikel 1 Änderung bisherigen Rechts

¹ Nachstehende Erlasse werden wie folgt geändert¹⁾:

Artikel 2 Aufhebung bisherigen Rechts

¹ Nachstehende Erlasse werden aufgehoben:

- a) Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 1918 betreffend Schiedsgericht zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen SUVAL und Ärzten und Apothekern
- b) Regierungsratsbeschluss vom 3. August 1917 betreffend Entgegennahme von Unfallmeldungen zuhanden der SUVAL
- c) Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 1918 betreffend Feststellung von Tatbestand, Ursachen und Folgen eines Unfalles

Artikel 3 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 1984 in Kraft.

² Wird die Verordnung über die Einführung der Bundesgesetzgebung über die Unfallversicherung (RB [20.2215](#)) nicht rechtskräftig, fällt es dahin.

¹⁾ Die Änderungen wurden in die entsprechenden Erlasse eingefügt.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
25.07.1983	01.01.1984	Erlass	Erstfassung	AB 28.09.1993

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	25.07.1983	01.01.1984	Erstfassung	AB 28.09.1993